

Unterfränkischer Schachverband e.V.
Bezirksverband des Bayerischen Schachbundes e. V.
im DSB und im Bayerischen Landes-Sportverband e.V.

Protokoll

zur ordentlichen **Mitgliederversammlung** des USV am Samstag den
20.02.2016 um 10 Uhr in **97631** Bad Königshofen/Grabfeld
im Kulturarsenal Alte Darre, Elisabethastraße 29

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Angelegenheiten des Protokolls / Genehmigung
2. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten, der Stimmenverhältnisse
3. Bericht der Vorstandschaft und des Beirates, mit Aussprache
4. Ehrungen
5. Kassen- und Revisionsberichte
6. Bildung des Wahlausschusses; Entlastung der erw. Vorstandschaft
7. Neuwahlen, nach § 20.2 der Satzung, (*Amtsinhaber*); Ergänzungswahlen
 - a) 1. Vorsitzender *Ai: H. Bittner*
 - b) 3. Vorsitzender *Ai: W. Künstler*
 - c) Schatzmeister *Ai: W. Kassubek*
 - d) Wertungswart *Ai: W. Zschunke*
 - e) Bezirksjugendleiter (*Bestätigung*) *Ai: B. Weikert*
 - f) Webmaster *Ai: Th. Worofsky*
 - g) Fernschachwart *Ai: H. Bittner*
 - h) Breitenschachwart *Ai: —*
 - i) Seniorenwart *Ai: —*
 - j) Pressewart *Ai: —*
 - k) Problemwart *Ai: —*
 - l) stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses *Ai: JM. Dey*
 - m) ein Beisitzer des Rechtsausschusses *Ai: R. Köhler*
 - n) ein Ersatzmitglied des Rechtsausschusses *Ai: P. Anliker*
 - o) ein Kassenprüfer *Ai: Kl. Deck (seit 2014) 5*
8. Wahl der Delegierten zum Bundeskongress des BSB am 25. Juni in Vaterstetten-Grasbrunn (Münchener Osten)
9. Verabschiedung des Haushalts für 2017, Nachtrags-HH 2016
10. Festlegung des Mitgliedsbeitrages
11. Anträge zur Änderung der Ordnungen
 - 1) Satzung
 - 2) SuMVO
 - 3) Turnierordnung
 - 4) bis zum 27. Dez. 2015 sind keine weiteren Anträge beim 1. Vors. des USV eingegangen
12. Weiteres, Vergabe der Meisterschaften (EM 2017 in Sailauf), Verschiedenes

1. Begrüßung; Angelegenheiten des Protokolls / Genehmigung

Dr. Harald R. Bittner begrüßt um 10 Uhr die Anwesenden und bedankt sich beim Schachclub Bad Königshofen.

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

Totengedenken

2. Feststellung der Anwesenden, Stimmberechtigten, Stimmenverhältnisse

Stimmberechtigte Vereine 87

Stimmberechtigte Vorstand 8

3. Bericht der Vorstandschaft und des Beirates, mit Aussprache

Die Berichte wurden zusammen mit der Einladung verteilt. (Berichte siehe Anlage)

Dr. Harald R. Bittner erläutert seinen Bericht kurz und spricht auch die Möglichkeit an, neue Spieler unter den Flüchtlingen zu gewinnen.

Der 15.-16. April und der 09.-10. September sind die voraussichtlichen Termine für die Schiedsrichterlehrgänge.

Ein Galerieturnier in Aschaffenburg ist wieder geplant.

Zum Bericht von Spielleiter Hans-Jörg Gies wurde angemerkt, dass bei den Einzelmeisterschaften in Stetten die Inkrementzeit nur in der M1 eingesetzt wurde, nicht auch in der M2, wie irrtümlich im Bericht veröffentlicht.

Zum Bericht des Jugendleiters wurde noch angemerkt, dass die Jugendturniere schwach besetzt waren und auch Schiedsrichter gefehlt haben. Die Jugendarbeit sollte dringend verstärkt werden.

In der Vereinssatzung sollte ebenfalls die Beschlussfähigkeit überprüft werden, weil immer weniger Vereine an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion zu diesem Thema, um Schach attraktiver zu machen und neue Mitspieler, hauptsächlich Jugendliche, für Vereine zu interessieren.

4. Ehrungen

Die Schachfreunde Bad Kissingen gewinnen die A-Klasse und die C-Klasse im Spielkreis Rhön/Haßberge und erhält dafür Urkunden.

Eine Ehrennadel des BSB in Silber erhält Wolfgang Kassubek. für sein zehnjähriges Engagement als Schatzmeister des USV.

Eine Ehrennadel des BSB in Silber mit Gold (15-jährige Verbandstätigkeit) ist für Hans Rainer Hirsch gedacht. Wegen dessen Abwesenheit wird diese Ehrung auf dem BSB-Tag vollzogen, ebenso wie die von Dr. Harald Bittner (Gold mit Kranz für 25 J. Verbandstätigkeit).

Nach einhelligem Votum der Versammlung wird **Werner Zschunke** zum Ehrenmitglied ernannt. Bittner würdigte seinen Einsatz als Wertungszahl-Referent / DWZ-Wart und sein Engagement im Aufbau der USV-Webpräsenz, deren Pflege und die kürzliche Übergabe in jüngere Hände. Zschunke erhält außerdem die Ehrennadel des BSB in Gold mit großem Kranz für 30 Jahre aktive Arbeit im Verband

5. Kassen- und Revisionsberichte

Der Kassenbericht liegt zur Einsicht vor, wird verlesen und besprochen. Die Jugend hat im letzten Jahr weniger Geld benötigt als angesetzt. Durch gestiegene Bußgelder und Einsparungen wurde ein Überschuss von rund 3000 € erreicht.

Durch die Kassenprüfer wird eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt.

Bericht siehe Anlage 01.

6. Bildung eines Wahlausschusses und Entlastung der Vorstandschaft

In den Wahlausschuss wurden Norbert Lukas und Klaus Engelbrecht und Matthias Hoffmann gewählt.

Entlastung des Kassiers.

Einstimmig ohne Enthaltungen entlastet.

Entlastung des Vorstands.

Einstimmig bei einer Enthaltung entlastet.

7. Neuwahlen, nach § 20.2 der Satzung, Ergänzungswahlen

a) 1. Vorsitzender Ai: H. Bittner

Vorschlag Dr. H. Bittner

Einstimmig ohne Enthaltung gewählt

b) 3. Vorsitzender Ai: W. Künstler

Vorschlag W. Künstler

Einstimmig bei 7 Enthaltungen gewählt

c) Schatzmeister Ai: W. Kassubek

Vorschlag W. Kassubek

Einstimmig ohne Enthaltungen gewählt

Als Vertretung während einer 5 Monate dauernden Ausfallzeit hat sich Wolfgang Künstler bereit erklärt

d) Wertungswart Ai: W. Zschunke

Vorschlag

W. Zschunke

Einstimmig ohne Enthaltungen gewählt

e) Bezirksjugendleiter (Bestätigung) Ai: B. Weikert

Vorschlag

Einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt

f) Webmaster Ai: Th. Worofsky

Vorschlag Th. Worofsky

Einstimmig ohne Enthaltungen gewählt

g) Fernschachwart Ai: H. Bittner

Vorschlag H. Bittner

Einstimmig ohne Enthaltungen gewählt

Zusätzlich gewählt wurde der CHASMA-Wart, er wird für ein Jahr bestätigt.

Vorschlag Elmar Gottfried

Einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt

h) Breitenschachwart Ai: —

Vorschlag Jürgen Müller lehnt ab,
Kein Breitenschachwart gewählt, Amt bleibt vakant

i) Seniorenwart Ai: —

Vorschlag keiner Amt bleibt vakant

j) Pressewart Ai: —

Vorschlag keiner Amt bleibt vakant

k) Problemwart Ai: —

Vorschlag keiner Amt bleibt vakant

l) Stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses Ai: JM. Dey

Vorschlag Jan Marten Dey
Einstimmig mit 3 Enthaltungen gewählt

m) Ein Beisitzer des Rechtsausschusses Ai: R. Köhler

Vorschlag Matthias Hoffmann
Einstimmig mit 4 Enthaltungen gewählt

n) Ein Ersatzmitglied des Rechtsausschusses Ai: P. Anliker

Vorschlag Sascha Steiner
Einstimmig ohne Enthaltungen gewählt

o) Ein Kassenprüfer Ai: Kl. Deck (seit 2014)

Vorschlag Herbert Deißberger
Einstimmig ohne Enthaltungen gewählt

**8. Wahl der Delegierten zum Bundeskongress des BSB am 25. Juni
in Vaterstetten-Grasbrunn (Münchener Osten)**

Vorschlag Hans-Jörg Gies, Hanns-Rainer Hirsch, Benedikt Weikert, Harald Bittner,
Elmar Gottfried.
Einstimmig ohne Enthaltungen gewählt
Thomas Trapp aus Kitzingen für BSB-Rechtsausschuss

9. Verabschiedung des Haushalts für 2017, Nachtrags-HH 2016

Der Haushaltsplan 2017 und der Nachtragshaushalt liegen als Anlage 02 vor.

Einstimmig ohne Enthaltungen verabschiedet.

10. Festlegung des Mitgliedsbeitrages

Es gibt keinen Änderungsbedarf, die Beiträge bleiben unverändert.

11. Anträge zur Änderung der Ordnungen

11.1 Anträge auf Änderung der USV-Satzung

§ 16. 3 (Mitgl.-Vers.)

Jeder Schachverein wird durch den 1. Vorsitzenden bzw. Abteilungsleiter vertreten, **im Verhinderungsfall durch dessen satzungsgemäßen gemeldeten Stellvertreter**. Andere Vertretungen sind durch eine im USV für den Verein gemeldete anwesende Person mit schriftlicher Vollmacht des Vorsitzenden möglich. Diese ist unaufgefordert dem Vorstand zu übergeben.

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

§ 28. Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist vom 1. Vorsitzenden mindestens einmal jährlich einzuberufen. Im Verhinderungsfall wird sie vom 2. Vorsitzenden einberufen. Mindestens drei Monate vorher ist **deren Datum der Termin, der Tagungsort, die vorläufige Tagesordnung** und der Termin für die Einreichung von Anträgen bekannt zu geben.

(2) Von

(3) ...

(4) Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung muss enthalten:

- a) Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses,
- b) Verlesung (hilfsweise Verteilung) und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- c) Bericht der Vorstandschaft und des Beirates
- d) Kassen- und Revisionsberichte
- e) Entlastung
- f) Neuwahlen am Ende der Amtszeit, Ergänzungswahlen
- g) Verabschiedung des Haushalts für das nächste Jahr
- h) Anträge

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

11.2 Anträge auf Änderung der SuMVO

Konkretisierung der Fälligkeit und der Konsequenzen

SuMVO Abs. 1.5)

Die Vereine haben für die Anmeldung eines Mitglieds eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 3 € an den USV zu zahlen. Diese Gebühr ~~ist fällig~~ bei Änderung des Geburtsdatums ebenfalls **an fällig**, nicht jedoch bei Änderung der anderen erhobenen Daten. Bei der Anmeldung Jugendlicher unter 12 Jahren entfällt die Gebühr.

~~Die Gebühr ist spätestens mit der Jahresbeitragsrechnung zu begleichen.~~

Der Schatzmeister teilt den Vereinen nach Ablauf des Kalenderjahres die angefallenen Gebühren mit. Diese werden spätestens mit den Mitgliedsbeiträgen laut § 13 der Satzung fällig.

Bei einem Zahlungsverzug länger als einen Monat sind die neu gemeldeten Spieler nicht mehr spielberechtigt.

Dauert der Zahlungsverzug mehr als drei Monate an, wird der gesamte Verein für die Zeit des andauernden Zahlungsverzugs vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Die Schuld einer Anmeldegebühr bleibt unabhängig von einer etwaigen späteren Abmeldung des Angemeldeten bestehen.

Einstimmig mit 2 Enthaltungen angenommen.

Nicht fristgerecht eingegangener Antrag; Dringlichkeit wurde geprüft.

2.2 soll ergänzt werden:

Die Vereine melden ihre Spieler unter Angabe folgender Daten:

- Name, Vorname, Namenszusätze (Titel u. ä.),
- Geschlecht,
- Geburtsort,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit,
- Kommunikationsdaten,
- (kann entfallen, sofern nicht USV- oder Vereins-Funktionär.
- Vorliegen einer DSB-Spielgenehmigung.

Anmerkung: letztere ist für Turniere auf deutscher Ebene vonnöten, nicht jedoch auf Bezirks- (und Landes-) ebene. Eine DSB-Spielgenehmigung kann nur für max. einen Verein im Geltungsbereich des DSB erteilt werden. Dieser Status ersetzt die frühere Aktiv/Passiv-Flag.

Die Dringlichkeit fand keine ausreichende Mehrheit: Abgelehnt mit 43 Stimmen dafür, 14 Enthaltungen und 28 Gegenstimmen.

(2/3 Mehrheit = 57)

Anträge auf Änderung der Turnierordnung

Ergänzung von TO 2.4 c):

- Wechselnde Spieler, deren bisherige Mannschaft in der neuen Saison nicht mehr gemeldet wurde, werden im Sinne dieser Regelung als Neuzugang behandelt.
- Wechsler, die bis zum 1. Dezember ohne Einsatz sind, können nach 2.4.d (3) oder (4) behandelt werden.
- **Spielerwechsel zwischen Vereinen, die derselben Spielgemeinschaft angehören, haben keine Einschränkung des Spielrechts für die laufende Saison zur Folge.**

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

TO §§ 5 , 26

(neuer Punkt; "Auslagerung" von 26.1c, die Passage wird dort gestrichen die Einteilung gilt ja zB. auch für Dähne-Pokal, Jugend)

- 5.8) Turniere können auf Teile Unterfrankens begrenzt werden. Spielberechtigt sind Spieler bzw. Mannschaften, deren Verein dem jeweiligen Spielkreis bzw. Teil angehört.** Die Zuordnung zu den Spielkreisen erfolgt gemäß der politischen Landkreise, soweit der Vorstand die **Vorstandschafft** des USV keine Ausnahme genehmigt.
- Der Spielkreis Maindreieck umfasst die Landkreise Kitzingen, Würzburg-Land und Würzburg-Stadt.
 - Der Spielkreis Main-Spessart umfasst den Landkreis Main-Spessart.
 - Der Spielkreis Rhön/Haßberge umfasst die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt-Land und Schweinfurt-Stadt.
 - Der Spielkreis Spessart-Untermain umfasst die Landkreise Aschaffenburg-Land, Aschaffenburg-Stadt und Miltenberg.
 - Im Spielkreis Mitte sind die Spielkreise Main-Spessart und Maindreieck zusammengefasst.
- 26. 1c) Kreisliga, 3 Gruppen mit je 10 Mannschaften. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt gemäß § 5.8.**
- 2) Aufstockungen in den einzelnen Klassen über die vorstehend angegebene **Richt-Zahl von 10 Mannschaften** hinaus bedürfen der Zustimmung des **Vorstandes der Vorstandschafft**.
 - 3) ...
 - 4) Auf- und Abstieg erfolgt in die gemäß (1) **und § 5.8** zugeordneten Ligen.

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

§ 29 Abstieg

- 1) Aus der Unterfranken- und den Bezirksligen steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung des Aufstiegs und des Abstiegs aus übergeordneten Ligen jede Gruppe erneut **10 die in §26.1a,b genannte Richtzahl an** Mannschaften umfasst (gleitender Abstieg). Die Letztplatzierten steigen auf jeden Fall ab.
- 2) Aus den Kreisligen, den A- und B-Klassen steigen so viele Mannschaften ab, dass jede Gruppe erneut die Richtzahl an Mannschaften umfasst. Der Bezirksspielleiter kann die Richtzahl in diesen Klassen ändern.
- 3) ... (Abstieg Bezirksliga) Die Zahl der Absteiger ... entscheidet der Vergleich der Gleichplatzierten nach Mannschafts- danach nötigenfalls Brett-punktverhältnis. Würde die Regelung zu ungleicher Gruppenstärke führen, wird die geographisch am günstigsten gelegene Mannschaft **für die Folgesaison** der anderen Gruppe zugeschlagen.

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

§ 7.5 *In den FIDE-Regeln wird von Wartezeit gesprochen, daher besser auch hier:*
Wartezeit: Jeder Spieler, der mehr als eine Stunde nach dem planmäßigen Beginn ...

§ 7.6 ... gilt eine **Wartezeit** ~~Karenzzeit~~ von ...

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

§ 24.3

- 3) Ein Mannschaftskampf kann ~~nur mit~~ **erst beginnen, wenn** mindestens **die Hälfte** der benötigten Spielerzahl pro Mannschaft **anwesend ist** ~~beginnen~~. Treten **bis zum Ablauf der Wartezeit** weniger als die Hälfte der Spieler ~~zu einem Mannschaftskampf an~~, hat dies den Verlust des Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. ~~(Die Partien werden „ge Nullt“.)~~ Der gegnerischen Mannschaft werden entsprechend die Mannschafts- und Brettunkte gut geschrieben.

Einstimmig mit 3 Enthaltungen angenommen.

§ 27 Spielmodus

- 1) (*"Doppelrunde" lässt sich auch als 2 Spiele pro Tag lesen*)
Die Wettkämpfe werden in einfacher Punktrunde durchgeführt. Bei geringer Gruppenstärke kann der zuständige Spielleiter eine ~~Doppelrunde~~ **Hin- und Rückrunde** ansetzen. **Es soll die Zahl von 7 bis 10 Spieltagen angestrebt werden.** Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs kann durch Vorstandschäftsbeschluss ein anderer Spielmodus festgelegt werden.

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

§ 28 Aufstieg

2015 wurde in der BezL Ost auch der Siebte (9:9 Punkte) noch gefragt

- 10) Für einen (erweiterten) Aufstieg ~~wegen Verzicht, Aufstockung oder Rückzug~~ nach § 31 kommen ~~nur~~ Mannschaften in Frage, die **mindestens mehr als** die Hälfte der erreichbaren Mannschaftspunkte erzielt haben, in der Reihenfolge ihrer Platzierung.

§ 31.1

Vor der Auslosung frei gewordene Plätze (**Rückzug, Verzicht, Sperre, ...**) werden aufgefüllt durch erweiterten Aufstieg aus der Liga, in die die **ausgeschiedene** Mannschaft abgestiegen wäre.

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

§ 23.2)

~~Für eine höhere Mannschaft gemeldete Stammspieler~~ können in einer niedrigeren Mannschaft (höhere Ordnungszahl) nicht als Spieler gemeldet oder eingesetzt werden.
Neufassung: **Stammspieler einer höheren Mannschaft** können in...

§ 33.1)

Ein Verein muss für jede Saison eine Mannschaftsmeldeliste erstellen. ~~Die Stammspieler jeder Mannschaft müssen gekennzeichnet sein.~~ Die Rangnummer des ersten Stammspielers jeder Mannschaft muss größer sein als die Summe der Brettstärken aller höherklassigen Mannschaften. Die Stammspieler der unterklassigen Mannschaften und die nachfolgenden Spieler sind Ersatzspieler der höheren Mannschaften. Es sind nur die in der Meldeliste aufgeführten Spieler in der gemeldeten Reihenfolge spielberechtigt. Bei Vereinen mit überregionalen Mannschaften müssen ~~die dort spielberechtigten~~ **deren** Stammspieler mit aufgeführt sein. Bei Vereinen mit

mehreren Mannschaften in einer Klasse gilt die Mannschaft mit der kleineren Mannschaftsbezeichnung als höherklassig.

§ 35.1)

Spieler, die pro Saison mehr als *zweimal* in übergeordneten Mannschaften gespielt haben, **werden damit zu Stammspielern der höheren Mannschaft. Sie** sind in niedrigeren Mannschaften nicht mehr spielberechtigt

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

§ 35.1 Festspielregelung

Änderung von **zweimal** auf **dreimal**

mit 58 dafür 33 dagegen ohne Enthaltungen angenommen.

§ 33.2

Die teilnehmenden Vereine haben die Mannschafts-Meldelisten in der vom Bezirksspielleiter in der Ausschreibung festgesetzten Form bis zum 31. Juli einzureichen, **sofern die Ausschreibung keinen späteren Termin nennt.** Hier sind auch die nach § 30.1 gemeldeten Daten gegebenenfalls zu aktualisieren.

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

§ 22

- 1) Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer (MF) benennen. Dieser kann einen Stellvertreter bestimmen. Der **MF** ist für die Mannschaftsaufstellung verantwortlich. ~~Zusätzlich muss der Verein für jede Mannschaft in der Kreisliga oder höher eine Person mit gültiger Turnierleiterlizenz melden.~~
*** ersetzen durch: ***
Zusätzlich muss der Verein **so viele Spieler** mit **aktiver Schach-Schiedsrichter-Lizenz** melden, **wie er Verbandsrunden-Mannschaften** in der Kreisliga oder **auf Bezirksebene hat.**
- 2) Ist ein Schiedsrichter (SR) nicht eingesetzt oder nicht anwesend, nimmt sowohl der Heim- als auch der Gast-**MF**, jeder für sich allein, die **SR-Aufgaben** gemäß den Spielregeln der FIDE wahr. Kommt es in Streitfällen ~~es~~ zu keiner Einigung, so gibt die Stimme des Heim-**MF** den Ausschlag.
- 3) ...
- 4) Reklamiert ein Spieler in einem Mannschaftskampf, der nicht von einem bestellten Schiedsrichter geleitet wird, Remis ~~nach Art. 10.2 der FIDE-Regeln in der Fassung von 2001, so ist Anhang D der FIDE-Regeln anzuwenden mit der Maßgabe, dass der Spielleiter die Entscheidung trifft.~~
Neufassung von 4
4) Reklamiert ein Spieler in einem Mannschaftskampf, der nicht von einem bestellten Schiedsrichter geleitet wird, Remis in der Endspurtphase, trifft gemäß der FIDE-Regeln der Spielleiter die Entscheidung.

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

§ 30 Mannschaftsanmeldung

- 1) Die Vereine haben ihre Teilnahme zur neuen Saison beim Bezirksspielleiter anzumelden. Diese Anmeldung muss bis zum 1. Juli eingehen und folgendes beinhalten:
 - Name des Vereins,
 - die Zahl der startenden Mannschaften,
 - deren Spielklassen, soweit diese von der normalen Zuordnung abweicht,
 - Anschriftenverzeichnis,
 - **Schiedsrichter nach § 22.1**
 - **ggf. Anmeldung zum 4er-Pokal-Turnier**
 - Wünsche zu Auslosung **und Spielplan**

§ 37. 3g) *bisher:*

Meldet ein Verein keine Person mit gültiger Turnierleiterlizenz für die Kreisliga oder höher nach §22.1.b, so wird dies mit einer Geldbuße von 20 € bestraft.

Neufassung:

Bei Verstoß nach §22.1 wird der Verein mit einer Geldbuße von 20 € pro fehlendem SR belegt. Bei einer Nachmeldung vor dem ersten Spieltag wird von einer Buße abgesehen.

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Der folgende Absatz (TO 2.3d) wurde 2015 nach intensiven Diskussionen in nachstehender Form beschlossen. Im ersten Jahr seiner Anwendung kam es zu folgenden Konsequenzen / Härtefällen:

- Ein USV-Spieler wollte an seinem Studienort (wo er auch einem Verein angehört) an einem Turnier um die (Einzel- oder Mannschafts-)Blitz-Bezirks-Meisterschaft teilnehmen und fragte im Vorfeld an. Im erw. Vorstand gab es einige Stimmen, die dies für unbedenklich hielten, aufgrund mehrerer Mahnender wurde ihm jedoch von der Teilnahme abgeraten, da sein Spielrecht in der Verbandsrunde (*sicher / möglicherweise ??*) erlösche.
- einen weiteren, ähnlichen Fall
- *Wir schränken die Möglichkeiten unserer eigenen Spieler ein. Wir wollen doch Schach fördern, nicht verhindern.*

Deshalb beantrage ich die ersatzlose Streichung des Spielverbots-Passus TO 2.3 d:

Mit dem ersten Einsatz für einen anderen Verein {im DSB, außerhalb des USV} verliert der Spieler sein USV-Spielrecht in der Verbandsrunde für den Rest der Saison. Nicht davon betroffen sind Einsätze in Sonderschachbereichen (Frauen, Senioren, Jugend, ...).

Sollten sich in der Diskussion andere Formulierungen ergeben, könnten auch diese beraten werden.

Die ersatzlose Streichung wurde mit 36 dafür 55 dagegen abgelehnt.

Änderung

Mit dem ersten **Verbandsrunden**-Einsatz für einen anderen Verein {im DSB, außerhalb des USV} verliert der Spieler sein USV-Spielrecht in der Verbandsrunde für den Rest der Saison. Nicht davon betroffen sind Einsätze in Sonderschachbereichen (Frauen, Senioren, Jugend, ...).

Die Änderung wurde einstimmig Angenommen.

Anträge des Bezirksspielleiters H.-J. Gies

1. UEM TO § 13 Abs. 2/6:

Das Startrecht für den U 18/A-Jugend Meister sollte auf **zwei** Jahre erweitert werden, da er im ersten Jahr sicherlich Bayer. Jugend EM spielen wird

- außerdem ~~der~~ Unterfränkische A-Jugendmeister der **beiden** letzten Meisterschaften

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Alternativvorschlag (H.Bittner) / ergänzend in TO 11.5:

Jeder Spieler ist berechtigt, ~~ein Jahr~~ **zwei Jahre** zu pausieren, ohne seine Vorberechtigung zu einer Meisterklasse zu verlieren. Spieler, die ihren Platz nicht innerhalb von ~~zwei~~ **drei** Jahren verteidigt haben, steigen in die nächsttiefere Klasse ab. Über Härtefälle entscheidet der Bezirksspielleiter

Der Alternativvorschlag wurde zurückgezogen.

2. UEM TO § 12 Abs. 1: **aktuell:**

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Sind mehr als 20 Vorberechtigte am Start, kann der Bezirksspielleiter die Teilnehmerzahl auf eine gerade Zahl oberhalb von 20 erhöhen

Hier ergibt sich ein Entscheidungsproblem durch die Wortwahl „20 Vorberechtigte“: Die Freiplatzanträge sind 14 Tage vor der Meisterschaft zu entscheiden und wenn sich danach noch weitere Spieler anmelden, wäre eine Erweiterung auf 22 oder 24 nur möglich, wenn mehr als 20 Vorberechtigte am Start sind.

Z.B. 2 Wochen vorab werden 4 Freiplätze erteilt. Bis zum Anmeldeschluss melden 18 Vorberechtigte, d.h. plus 4 Freiplätze sind dies 22 Teilnehmer – Die Berechtigung der Erweiterung auf 22 Spieler liegt mir in diesem Fall aber nicht vor.

Lösung: Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. **Der Bezirksspielleiter kann bei Bedarf die Teilnehmerzahl auf eine gerade Zahl oberhalb von 20 erhöhen.**

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

3. UEM TO § 11 Neu Absatz 8 – oder §37 Abs. 3f

Tritt ein Spieler zu einem angesetzten Kampf nicht an, sind wegen Unsportlichkeit 5 Euro Strafe zu verhängen. (Bisher ohne Strafe)

Bei dafür 45, dagegen 31 und 9 Enthaltungen angenommen.

Alternativ-Vorschlag aus der erw.Vorstandschaft:

Zusätzlich zum Startgeld wird von jedem Spieler ein Reuegeld iHv. 10 € erhoben, das zur letzten Runde zurückgezahlt wird, wenn alle Kämpfe regulär bestritten wurden und verfällt ansonsten zu Gunsten des Ausrichters.

bei 23 Gegenstimmen ohne Enthaltungen angenommen.

4. UEM TO § 10

Neuer Vorschlag zur Verbesserung der Feinwertung, da Buchholz nicht ideal ist:

1. Punkte
2. DWZ/ELO Schnitt
3. Punktsomme

Damit ist garantiert, dass derjenige der nominell die stärkeren Gegner hatte, auch vorne liegt und nicht vom Spiel des 16. gegen den 18. abhängt.

Einstimmig ohne Enthaltungen abgelehnt.

5. Für die Zukunft sollte in jedem Turniersaal, egal ob Turnier oder Mannschaftskampf eine Handybox angelegt werden. Dort kann jeder sein Handy hinterlegen und es kann kein „E-Doping“ stattfinden

Empfehlung ?? Lautlos auf dem Tisch ??

Keine Abstimmung

Vorschläge aus dem AK Liga:

Problem:

In den letzten Jahren fiel auf:

- **starkes Niveaufälle** zwischen den Ligen. Dies zeigt sich auch daran, dass die Aufsteiger meist sofort wieder absteigen und auch viele auf den erspielten **Aufstieg** oder die Nachrück-Möglichkeit **verzichten**.
- Außerdem hat das Schach - wie viele andere Sportarten - unter **Schwund** zu leiden. Team- und Spieler-Anzahl nimmt ab. Vor 10 Jahren 10 % mehr Spieler.
- Bei normalerweise 1 Auf- und 2 Absteigern bleiben 7 = 70 % in der Liga. 30% neu. Der hohe Wert wird öfters (2011, 2015) noch überschritten (UfrL mit 4 Absteigern → **50 %** Neue in der Liga)
- oft Absteiger-Häufung in einer Liga – Ausgleich kann Jahre dauern
- oft starke DWZ-Unterschiede → einseitige Matches
- Fahrstrecken und Loswünsche / Planung von Heimspielen berücksichtigen
- Wie lässt sich der Ligabetrieb interessanter gestalten?

1 offene Ligeneinteilung / regionale Zuordnung aufheben (*gleiche Klassen-Zahl*)

die regionale Zuordnung für **alle Ligen** aufheben (wie bereits in der BezL); nicht mehr streng nach politischen Kreisgrenzen. Somit müsste nur für die Ufr.Liga eine Auffanglösung gefunden werden, wenn so wie 2015 mit einer erhöhten Anzahl von Absteigern umzugehen ist. Vorschlag: normal 2, max. 3 Absteiger aus Ufra-Liga, bei mehr als 3 Absteigern stattdessen aufstocken. Reduzierung im Folgejahr. Ansonsten steigt immer einer auf und 2 ab und die Ligen werden wie im Fußball jedes Jahr neu regional besetzt. (*evtl. Stickerkampf um Abstieg*)

- + Niveau-Ausgleich; etw. kürzere Fahrtzeiten weniger Abstiegs-Härtefälle

5 12er: 12er-Gruppen mit 8 Runden (System wie Handball-WM), dies **für UfrL**

{und → 6. evtl. nur noch einer BezL}: 12er-Gruppe in zwei regionale teilen, diese spielen 5 Runden voll. Dann spielen 1. bis 3. gegen 1. bis 3. der Parallel-Gruppe <die Ergeb. untereinander aus der **Vorrunde** werden übernommen> in der **Meisterrunde** um den Aufstieg. dto. in der **Abstiegsrunde** mit 4. - 6. um den Klassenerhalt.

- + Damit kombiniert man: in der Vorrunde kurze Entfernungen
in der Endrunde Spiele mit ähnlich starken Teams je drei Stark-gegen-Schwach-Begegnungen entfallen ggü. Vollturnier mehr andere Teams / abwechslungsreicher / relativ mehr Liga-Verbleibende eingesparte Runde kann 2-wöchige Spieltermin-Abstände vermeiden helfen
- im Schach ungewohnt; nur 8 statt 9 Runden;
Heim/Auswärts der Runden 6...8 erst kurzfristig **2 Varianten**:
5a) "normale" Endrunde, drei übliche Spieltage oder
5b) Austragung der 3 letzten Runden als Zentralturnier an einem WE.
1 neutraler Schiri vor Ort, ELO-Auswertung der Endrunde möglich

6 Bezirksebene 2 x 12er statt 3 x 10er Ligen:

6 Teams mehr in gestärkter KrL

In größeren Ligen mehr gleichwertige Gegner, bessere Chance auf Klassenerhalt. durch Reduzierung auf der Bezirksebene werden die Kreisligen aufgewertet

§ 26 Klassen und Gruppen.

- 1) Die Unterfränkische Schach-Mannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde) wird in folgenden Klassen ausgetragen:
 - a) Unterfrankenliga (Bezirksoberliga) mit 10 Mannschaften.
 - b) Bezirksliga, bestehend aus zwei Gruppen (Ost, West) mit je 10 Mannschaften;
 - Zur Bezirksliga Ost gehören die Spielkreise Maindreieck und Rhön/Haßberge.
 - Zur Bezirksliga West gehören die Spielkreise Main-Spessart und Spessart-Untermain.
 - c) Kreisliga, 3 Gruppen mit je 10 Mannschaften. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt **gemäß § 5.8.**
 - d) Unter jeder Kreisliga folgen A-, B-, C-Klassen mit je 8 bis 10 Mannschaften (Richtzahl).

Neufassung Modell 1: Ergänzung von § 26.1 um:

- e) **Von der regionalen Zuordnung nach b) bis d) wird abgewichen, wenn regulärer Auf- und Abstieg zu ungleichmäßiger Verteilung der Berechtigten führt. Grenznahe Mannschaften werden zum Nachbar-Kreis eingeteilt. Eine solche Zuordnung gilt für eine Saison, kann jedoch erneuert werden.**

Sowie Änderung von § 29.3 (Abstieg) aktuell:

Solange der Spielkreis Mitte (nach § 26.1c) aktiv ist, gilt für die Bezirksliga folgende Regelung: Die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga wird auf Ost- und West-Gruppe gleichmäßig verteilt. Ist diese Zahl ungerade, entscheidet der Vergleich der Gleichplatzierten nach Mannschafts- danach nötigenfalls Brettverhältnis. Würde die Regelung zu ungleicher Gruppenstärke führen, wird die geographisch am günstigsten gelegene Mannschaft für die Folgesaison der anderen Gruppe zugeschlagen.

Neufassung 29.3:

Bei parallelen Gruppen einer Klasse/Liga (nach § 5.8 und 26.1) gilt: Die Zahl der Absteiger aus dieser Ebene wird gleichmäßig auf die Gruppen verteilt. Bei ungleichen Absteigerzahlen in den Parallelgruppen entscheidet §25.5 .

25.5) Über eine Rangfolge bei parallelen Gruppen einer Klasse/Liga entscheidet der Vergleich der Gleichplatzierten nach Mannschafts- danach nötigenfalls Brettverhältnis. (bisheriger 25.5 wird 25.6)

Bei 48 Stimmen dafür, 25 dagegen und 10 Enthaltungen angenommen.

§ 27 (Spielmodus) ergänzt um neuen Punkt:

27.3) Für Ligen mit 12 Mannschaften gilt folgender Modus mit 8 Spieltagen:

- a) Vorrunde: Die Mannschaften werden nach geographischen Aspekten in zwei Sechser-Gruppen geteilt, die in den ersten 5 Runden ein Vollturnier bestreiten.
- b) Endrunde: Geteilt in Auf- und Abstiegsrunde. Die drei Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen die Aufstiegsrunde, die anderen spielen in der Abstiegsrunde. In jeweils 3 weiteren Runden wird dabei gegen die drei Teams der Parallelgruppe gespielt. Diese Paarungen legt der Bezirksspielleiter nach der Vorrunde fest, wobei er Ausgleich von Heim-/Auswärtsspielen anstrebt.
- c) Das Gesamtergebnis der Aufstiegsrunde ergibt sich aus der Summe der Endrunden-Begegnungen und derjenigen aus der Vorrunde.
- d) Das Gesamtergebnis der Abstiegsrunde ergibt sich wie c); zusätzlich werden auch die Mannschaftspunkte gegen die drei Erstplatzierten der Vorgruppe mitgezählt.
- e) Aus einer 12er-Bezirks-Liga steigen die beiden Bestplatzierten auf. Falls mehr als 3 Teams aus der Unterfranken-Liga absteigen, gibt es ein Relegationsspiel zwischen dem Bezirksliga-Zweiten und dem besten regulären Unterfrankenliga-Absteiger.
- f) *Hat eine 12er-Liga mehr als zwei Aufsteiger aus untergeordneten Ligen, so steigen nur die beiden besten nach § 28 und 25.5 direkt auf, die weiteren spielen eine Relegation gegen die besten regulären Absteiger.*

Mit 46 Stimmen dafür, 26 dagegen und 10 Enthaltungen angenommen.

§ 26.1) Alternative (Modell 5a {a} bzw. 6 {a+b}):

- a) Unterfrankenliga (= Bezirksoberliga) mit **12** Mannschaften. Mit 12 Stimmen dafür abgelehnt
b) **einteilige** Bezirksliga mit **12** Mannschaften. Mit 23 Stimmen dafür abgelehnt
c) ...

Übergangsregelung für 2016/17: (kommt nicht in die TO, sondern als "Richtlinie")

2015/16 normaler Auf/Abstieg; für 2016/17 also 10 Berechtigte für UfrL, 20 für BezL. — Aufstockung der UfrL auf 12 (Die 2. der BezL steigen in die UfrL auf: der bessere direkt, der schwächere spielt Relegation gegen den besten {regulären} Absteiger aus der UfrL).

Vorrunde: Die verbliebenen 18 BezL-Teams werden in **3** regionale Gruppen (à 6) aufgeteilt, die eine Vollrunde (**5** Spieltage) spielen. (Entsprechend TO 27.3).

Endrunde: Meisterrunde mit jeweils 1. und 2. spielt (**4** Runden) gegen die 4 anderen Teams, Vorrundenergeb. gegen Partner wird übernommen. Hier werden die Aufstiegsplätze vergeben. 3. und 4. spielen ebenso untereinander die Qualifikations-Runde.

5. und 6. sind entweder fertig (und abgestiegen) oder machen noch eine Hoffnungs-Runde.

Bei zwei Absteigern aus der UfrL 2016/17 gilt die folgende Regelung. Mehr oder weniger UfrL-Absteiger erhöhen / vermindern die Absteigerzahl entsprechend.

a) ohne Hoffnungsrunde: Quali-Runde spielt 1 Absteiger und 2 Releganten gegen Kreismeister aus

b) mit Hoffnungsrunde: Quali-Runde: 2 Absteiger und 1 Relegant Hoffnungsrunde: Bester wird Relegant.

Von den Kreismeistern 2016/17 steigt nur der punktstärkste (vgl. 25.5) direkt auf; die beiden anderen relegieren gegen die Bezirksligisten.

Keine Abstimmung

§ 9) Bedenkzeit in der Verbandsrunde (neuer Absatz):

- In Unterfrankenliga und Bezirksliga wird mit 90 min für 40 Züge, zuzüglich 30 min für den Rest der Partie, jeweils zuzüglich 30 sec pro Zug (= "Fischer kurz") gespielt.
- In der BezL erst 1 Jahr später
- Dto. ohne *Bezirksliga*

Mit 33 dafür 33 dagegen und 16 Enthaltungen abgelehnt.

12. Weiteres, Vergabe der Meisterschaften und Verschiedenes

Weitere Anträge liegen nicht vor.

Für die kleinen Turniere meldeten sich keine Interessenten.

Pfingstfestival mit ufr. Turnieren geht daher wieder nach Bad Königshofen.

Unterfränkische Meisterschaften 2017 wurden bereits im Vorjahr nach Sailauf vergeben.

Unterfränkische Meisterschaften 2018 sind noch offen